POLITISCHE GEMEINDE KESSWIL

Ortsplanungsrevision Kesswil

Änderungen Zonenplan und Richtplan – Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Kesswil hat die überarbeiteten Unterlagen zu den Änderungen des Zonenplans und des kommunalen Richtplans im Gebiet Schlossgarten zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

Die Anpassungen erfolgen aufgrund des Entscheids des Departements für Bau und Umwelt Nr. 0070 vom 22. September 2026. Gegenstand der Überarbeitung sind insbesondere die Zonen- und Richtplananpassungen im Gebiet Schlossgarten. Vorgesehen sind eine gegenüber der ursprünglichen Planung reduzierte Einzonung in die Wohnzone W2b sowie Anpassungen des kommunalen Richtplans.

Die Bevölkerung ist eingeladen, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen.

Mitwirkungsdauer
Freitag, 13. November 2026 bis Freitag, 27. November 2026

Unterlagen
Die Planungsunterlagen können während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Kesswil während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Kesswil unter www.kesswil.ch abrufbar.

Stellungnahmen
Anregungen und Stellungnahmen sind bis spätestens 27. November 2026 schriftlich an den Gemeinderat Kesswil einzureichen.

Das Mitwirkungsverfahren dient der Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 9 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG). § 9 PBG verpflichtet die Planungsbehörden, die Bevölkerung rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel der Planung zu informieren und eine geeignete Mitwirkung zu ermöglichen.

Gemeinderat Kesswil